

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Immobilienbetrieb

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0142/2016/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	14.06.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2016 (Eingang: 15.03.2016) zur
Ertüchtigung des Rathauses Bergisch Gladbach im Rahmen der Inklusion**

Beschlussvorschlag:

Dem Einbau eines behindertengerechten Aufzugs und den Umbauarbeiten gemäß der in der vorherigen AUKIV-Sitzung vorgestellten Variante 3, 4 oder 5 (siehe Drucksachen-Nr. 0142/2016) wird zugestimmt.

Sachdarstellung / Begründung:

Das denkmalgeschützte Rathaus in Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer Platz, ist für Menschen mit Behinderung nur sehr schwer zugänglich – es ist nicht barrierefrei. Ziel der Planung war es, den Menschen mit Behinderung einen Zugang zu allen Räumlichkeiten im Erdgeschoss und dem Ratssaal sowie den Büroräumen des Bürgermeisters im 1. Obergeschoss zu ermöglichen.

Gemäß der Beschlussvorlagen mit den Drucksachen-Nr. 0057/2016/1 und 0142/2016 wurde in der Sitzung des AUIKV vom 20.04.2016 beschlossen, dass die Diskussion auf die Varianten 3 und 4 verengt wird, für den Fall, dass der unter Variante 5 dargestellte Innenaufzug (Treppenhaus) aufgrund einer ablehnenden Haltung des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege (LVR) nicht umgesetzt werden soll. Eine weitere Entscheidung wurde auf die heutige Sitzung vertagt.

Folgend werden die Informationen aus der vergangenen Sitzung zu den Varianten 3, 4 und 5 nochmals wiedergegeben:

Variante 3:

Innenaufzug, der im EG aus dem Besprechungsraum der Grünen und im OG aus dem Raum des Standesamtes/Schiedsmannes erschlossen wird und vom Innenhof durch eine Außentür zugänglich ist. Er erschließt im EG die Ebene SPD / Grüne / Trauzimmer. Für den Bereich CDU / Pressebüro ist ein kleiner Rollstuhl-lift im Flur denkbar, jedoch ist im öffentlichen Bereich ein eingewiesenes Bedienungspersonal notwendig.

Nachteile: Sitzungsraum Bündnis 90/Grüne entfällt, Büro Schiedsmann im 1. OG wird erheblich verkleinert. Geschultes Bedienungspersonal für Rollstuhl-lift wird notwendig.

<i>Kostenschätzung:</i>	<i>197.000,00 €</i>	<i>netto Baukosten</i>
	<i>12.000,00 €</i>	<i>Außenanlagen mit Videoüberwachung</i>
	<i>15.600,00 €</i>	<i>Wochenendzuschlag</i>
	<hr/>	
	<i>224.600,00 €</i>	
	<i>80.856,00 €</i>	<i>Nebenkosten 36 %</i>
	<hr/>	
	<i>305.456,00 €</i>	
	<i>58.037,00 €</i>	<i>MWSt.</i>
	<hr/>	
	<i>363.493,00 €</i>	<i>Gesamtkosten</i>

Variante 4:

Innenaufzug im Bereich des jetzigen Damen-WC im Erdgeschoss und der Küche im 1. OG.

Der barrierefreie Zugang zum Rathaus soll über eine neue Außentür im rückwärtigen Bereich des Gebäudes erfolgen, um so das Haupttreppenhaus zu erreichen.

Der Zugang zu den 75 cm höher liegenden Büroräumen im Erdgeschoss und dem 1. Obergeschoss wird über einen weiteren Zugang im rückwärtigen Bereich des Gebäudes und der Nutzung des neuen behindertengerechten Aufzuges ermöglicht. Im Erdgeschoss wird durch Reduzierung der vorhandenen Küche und Nutzung von Restflächen die Möglichkeit eröffnet, zusätzlich ein behindertengerechtes WC einzubauen. Im 1. Obergeschoss müssen aufgrund der komplexen Situation das Herren-WC und die Küche komplett erneuert werden.

Nachteile: Hohe Gesamtkosten, aber funktional beste Lösung.

<i>Kostenschätzung:</i>	<i>327.350,00 €</i>	<i>netto Baukosten</i>
	<i>12.000,00 €</i>	<i>Außenanlagen mit Videoüberwachung</i>
	<i>15.600,00 €</i>	<i>Wochenendzuschlag</i>
	<hr/>	
	<i>354.950,00 €</i>	
	<i>127.782,00 €</i>	<i>Nebenkosten 36 %</i>
	<hr/>	
	<i>482.732,00 €</i>	
	<i>91.719,00 €</i>	<i>MWSt.</i>
	<hr/>	
	<i>574.451,00 €</i>	<i>Gesamtkosten</i>

Variante 5:

Innenaufzug mit Glasfahrstuhl im zentralen Treppenhaus welches vom Innenhof aus zugänglich ist. Er erschließt im EG, die Ebene SPD / Grüne / Trauzimmer. Für den Bereich CDU/ Pressebüro ist ein kleiner Rollstuhllift im Flur denkbar, jedoch ist im öffentlichen Bereich ein eingewiesenes Bedienpersonal notwendig.

Nachteil: Eine Genehmigung der Unteren Denkmalbehörde, die das Benehmen mit dem LVR in Brauweiler herstellen muss, kann nicht in Aussicht gestellt werden. Eine schriftliche Stellungnahme des LVR in Brauweiler steht aus. Zu einer nach Auffassung der Verwaltung nicht genehmigungsfähigen Variante wurden keine Kosten ermittelt; sollte dies verlangt werden, müssen weitere externe Prüfaufträge erteilt werden. Dies sollte erst erfolgen, wenn das Benehmen mit dem LVR hergestellt worden ist.

Die Variante 3 stellt die kostenmäßig eindeutig günstigste Lösung dar. Sie hat jedoch den Nachteil, dass hierdurch zwei Räume, die heute einer ständigen Nutzung unterliegen, verloren gingen. Ein Ersatz für diese Räume kann zurzeit nicht angeboten werden. Für diese Variante würden die Toilettenbereiche nicht saniert und behindertengerecht hergestellt.

Die Variante 4 ist die teuerste Lösung der verbleibenden Varianten. Sie bietet jedoch die funktional beste Lösung, da sie es ermöglicht, das gesamte Erdgeschoss und den größten Teil des 1. Obergeschosses per Aufzug selbstständig zu erreichen. Sie hat den Vorteil, dass auch die Toiletten und Küchen saniert werden.

Zu Variante 5 liegt die Stellungnahme des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege (LVR) vor, wonach bei Umsetzung dieser Variante das Erscheinungsbild des Treppenhauses nachteilig verändert würde. Sowohl die Lichtführung, der Blick in die Treppenhausgewölbe als auch der Blick auf die historische Verglasung würde deutlich beeinträchtigt. Die unversehrte historische Verglasung stelle ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal des Rathauses dar, weshalb das Rheinische Amt für Denkmalpflege (LVR) empfiehlt, die Variante 5 nicht umzusetzen.